

Begründung:

Die Errichtung einer Realschule an der Schule Wybelsum dient der dauerhaften Sicherung des Erwerbs eines mittleren Schulabschlusses an dieser Schule, verbunden mit dem Bildungsgang "Realschule" für Schülerinnen und Schüler des westlichen Stadtbereiches. Damit wird der Schulstandort Wybelsum aufgewertet, in seinem Bestand gesichert und langfristig eine Zweizügigkeit im Sekundarbereich I gewährleistet.

Nach § 63 Abs. 2 NSchG ist für diese Realschule ein verbindlicher Schulbezirk festzulegen. Dieser sollte sich auf das Gebiet westlich der Westumgehung/Autobahntrasse erstrecken (Stadtteile Larrelt einschl. VW-Siedlung und Neubaugebiet D 44 A, Twixlum, Logumer Vorwerk und Wybelsum).

Aufgrund der Erfahrungen im integrativen Unterricht des im Schuljahr 1993/94 begonnenen Schulversuches "Sekundarschule" soll zunächst für ein weiteres Jahr (Jahrgangsstufe 7 des kommenden Schuljahres) aus pädagogischen Gründen diese Schulform fortgesetzt werden. Dies bedeutet, daß der Schulversuch "Sekundarschule" zukünftig an der Haupt- und Realschule Wybelsum fortgeführt wird. Es werden deshalb erst dann Schülerinnen und Schüler aus dem beschriebenen Schulbezirk in die Realschule aufgenommen, wenn der Schulversuch ausläuft bzw. eine Verlängerung durch das Nds. Kultusministerium verweigert wird.

Die Realschule Emden sowie der Schulleiternrat der Realschule Emden wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Die gemeinsame Stellungnahme der Schulleitung, des Kollegiums, der Elternvertretung und des Schülerrates der Realschule Emden ist als Anlage beigefügt.